

## Anlage

### **Resolution der Vertreterversammlung der SVLFG vom 12. November 2021**

Für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau sind eine gute soziale Absicherung der Familien und Mitarbeiter zwingend erforderlich. Dies bietet die SVLFG mit passgenauer Prävention und Vorsorge sowie einer guten Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsminderung, im Alter und bei Todesfällen. Als Verbundträger bietet die SVLFG soziale Absicherung aus einer Hand. Die zweigübergreifende Betreuung und Leistungsgewährung ist nicht nur für die Versicherten vorteilhaft, sondern ermöglicht vor allem auch ein effizientes Verwaltungshandeln.

Dieses System gilt es, wie von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) empfohlen, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die SVLFG ist bereit, weitere Aufgaben zur Stärkung der grünen Branche und aller dort Tätigen zu übernehmen. Im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat sie ihre hohe Kompetenz mit zielgerichteten und mehrsprachigen Angeboten für ausländische Saisonarbeitskräfte bewiesen. Darauf aufbauend kann sie künftig weitere Aufgaben für diesen Personenkreis übernehmen.

Im ländlichen Raum ist die SVLFG bereits kompetenter Partner (z. B. Trittsicher, Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema, Pfl egetandem). Ausgestattet mit einem entsprechenden



gesetzlichen Auftrag kann die SVLFG hier bundesweit mit einem starken Netzwerk einen aktiven Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit zwischen Stadt und Land leisten.

Deshalb fordern wir die politischen Entscheidungsträger auf, der SVLFG weitere Aktivitäten im ländlichen Raum, insbesondere in folgenden Bereichen, zu ermöglichen:

- Gesundheitsvorsorge mit den Schwerpunkten im psychosozialen Bereich und bei Seniorinnen und Senioren
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen
- Stärkung des Bewusstseins für gesunde Ernährung und die Erzeugung heimischer Lebensmittel (z. B. bei Kindern)
- Ausbau der Betriebs- und Haushaltshilfe
- Ausbau der Angebote für Saisonarbeitskräfte

**SVLFG**

